

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cotta und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Vorfall bei Corona-Protest als Spaziergang am 3. Februar 2022 in Roßleben - nachgefragt

Bezugnehmend auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage 7/2935 (vergleiche Drucksache 7/5231) ergeben sich folgende Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3732** vom 25. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Vorfall ist Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Ermittlungen zwischenzeitlich dar?
2. Falls die Ermittlungen zwischenzeitlich abgeschlossen sind, mit welchem Ergebnis?
3. Falls der Vorgang zwischenzeitlich seitens der Justiz bearbeitet wurde, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:
Die Ermittlungen dauern an.

4. Wurde der Sachverhalt als politisch motiviertes Delikt eingeordnet und falls ja, welchem Phänomenbereich wurde er zugeordnet?
5. Welche Motivation lag der Tat nach dem Ergebnis der Ermittlungen zugrunde?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:
Die Umstände der Tat sowie die Motivation sind Gegenstand der Ermittlungen.

6. Gab es im Zusammenhang oder als Reaktion auf das Ermittlungsverfahren sogenannte "Gegenanzeigen" gegen Zeugen und Betroffene des Vorfalls?
7. Falls ja, wegen welcher Delikte wird oder wurde gegen wie viele Tatverdächtige ermittelt und welches Ergebnis ist bezüglich dieser Ermittlungsverfahren zu verzeichnen?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor.

Maier
Minister